



Volksabstimmung

vom 25. November 2012

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung
des Regierungsbeschlusses über den
**Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs-
und Innovationszentrum Rheintal**



Erläuternder Bericht

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung
des Regierungsbeschlusses über den
**Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs-
und Innovationszentrum Rheintal**

02



Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung
des Regierungsbeschlusses über den
**Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs-
und Innovationszentrum Rheintal**

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	6
1. Ausgangslage	7
2. Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	9
3. Finanzielle Auswirkungen	12
4. Beschlussfassung des Kantonsrates	14
5. Warum eine Volksabstimmung?	14
6. Ergänzende Informationen	15
7. Vereinbarungstext und Beitrittsbeschluss	15
Abstimmungsvorlage	16

Worum geht es?

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal ist eine interdisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Mikrosystemtechnik, Produktionsmesstechnik, Energiesysteme und technologieorientiertes Unternehmertum mit Sitz in Buchs. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten orientieren sich an den Anforderungen der Industrie und verbinden anwendungsorientierte Forschung mit deren praktischen Umsetzung. Die Institution bietet einen einfachen und schnellen Zugang zu modernsten Technologien. Dabei sind insbesondere auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) angesprochen, die über weniger Technologie-Ressourcen verfügen.

Das Forschungs- und Innovationszentrum ist Teil eines Kooperationsnetzes mit der ETH Zürich, der EMPA, dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) SA, der Hochschule für Technik Buchs und der Universität Liechtenstein. Diese Partnerschaft sorgt für ein breites interdisziplinäres Leistungsangebot. Die Innovationskraft der Unternehmen wird dadurch nachhaltig gestärkt. Dank dem internationalen Forschungsumfeld, welches das Forschungs- und Innovationszentrum am Standort Buchs bietet, gewinnt die Region an Attraktivität für Fachkräfte, Studierende und Professoren.

Angesichts des starken Frankens und der stetig zunehmenden globalen Konkurrenz ist es für den Werkplatz Schweiz entscheidend, dass sich die Unternehmen auch in Zukunft in der Qualität, Fortschrittlichkeit und Einzigartigkeit ihrer Produkte und Verfahren von der ausländischen Konkurrenz abheben können. Dies verlangt eine ständige und hochstehende Innovation in allen Belangen. Hochinnovative Unternehmen sind weniger anfällig für Preisschwankungen und dadurch im internationalen Wettbewerb langfristig überlebensfähig. Arbeitsplätze können so gesichert und neue geschaffen werden. Technologisch hoch entwickelte Produkte und Produktionsprozesse leisten zudem einen Beitrag an das angestrebte qualitative Wachstum.

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal nimmt im ersten Quartal 2013 den Betrieb in den Räumlichkeiten der Hochschule für Technik Buchs (NTB) auf und soll bis ins Jahr 2018 von vier auf 40 Mitarbeitende ausgebaut werden. Die Betriebskosten des Forschungs- und Innovationszentrums belaufen sich im Vollbetrieb auf jährlich 7,5 Mio. Franken. Davon werden 2,5 Mio. Franken im Verhältnis 2:1 durch den

Kanton St.Gallen (1,66 Mio. Franken) und das Fürstentum Liechtenstein getragen. Den restlichen Mittelbedarf decken Forschungsaufträge aus der Wirtschaft und Forschungsprojekte ab, die durch die Europäische Union, den Schweizerischen Nationalfonds und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Bundes gefördert werden.

Der Kantonsrat genehmigte am 25. September 2012 die Gründungsvereinbarung für das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal. Die Vereinbarung wird zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen. Der Liechtensteinische Landtag stimmte am 23. Mai 2012 dem Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal zu. Im Fürstentum Liechtenstein ist keine Volksabstimmung notwendig.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung, weil das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

-
- ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des Werkplatzes Kanton St.Gallen ist und das Steuersubstrat langfristig stärkt;
-
- St.Galler Unternehmen, insbesondere KMU, vereinfachten Zugang zu den besten verfügbaren Technologien bietet und damit ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigert;
-
- Neugründungen aus Forschungsprojekten fördert;
-
- der Region für hochqualifizierte Arbeitskräfte, Studierende und Forscherpersönlichkeiten mehr Attraktivität bringt.

1. Ausgangslage

Herausforderungen

Die Schweiz als Hochkostenland steht unter grossem Anpassungsdruck. Mit dem starken Franken hat sich die Lage zugespitzt. Effizienzsteigerung und Automatisierung allein reichen den Unternehmen in der Zukunft nicht aus, um international konkurrenzfähig zu sein. Die Unternehmen müssen in einem immer schnelleren Rhythmus neuartige Produkte und Verfahren auf den Markt bringen. Die St.Galler Regierung setzt deshalb alles daran, dass ansässige Unternehmen von guten Rahmenbedingungen für Innovation und Kooperation profitieren.

Kleine und mittlere Unternehmen haben aufgrund ihrer Grösse in der Regel nicht ausreichende Ressourcen, um sich allein den benötigten Zugang zu Know-how, zu neuen Technologien und zu Innovationspartnern wie Hochschulen oder anderen Unternehmen zu verschaffen. Es fehlt ihnen meist auch der Zugang zu den Forschungsprogrammen der Europäischen Union und zu den Unterstützungsangeboten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Bundes.

Auf Stärken aufbauen, Potenziale ausschöpfen

Im Kanton St.Gallen ist die produzierende Industrie überdurchschnittlich vertreten. Im Rheintal zählt jeder zweite Arbeitsplatz zum industriellen Sektor. Damit die Unternehmen auf den Weltmärkten gegenüber starken Mitbewerbern auch in Zukunft bestehen, müssen sie heute in die Entwicklung neuer Technologien, Werkstoffe und Verfahren investieren können. Dazu braucht es im Kanton St.Gallen gute Rahmenbedingungen wie den einfachen Zugang zu internationalen Forschungsergebnissen, einen praxis- und wirtschaftsnahen Wissens- und Technologietransfer und die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften.

Neues Zusammenarbeitsmodell

Die Intensivierung der Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen trägt massgeblich zur Sicherung des Werkplatzes bei. Durch eine verstärkte räumliche Zusammenarbeit kann der persönliche und informelle Gedankenaustausch unter Forschenden gefördert werden. Synergiepotenziale lassen sich auf diese Weise besser nutzen

und Kompetenzen stärken. Die Verwertung von Wissen verschiedener Fachrichtungen führt sodann zur Entwicklung neuartiger Produkte und Verfahren, die für Unternehmen Zukunftsmärkte erschliessen.

Insbesondere Unternehmen ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung profitieren von einem solchen Kooperationsnetz. Die gemeinsame Nutzung von technischen und personellen Ressourcen erweitert das Leistungsangebot der am Netzwerk beteiligten Forschungseinrichtungen.

2. Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Öffentlich-rechtliche Anstalt

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Träger der Anstalt sind der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Die Gründungsvereinbarung ist so aufgebaut, dass weitere Kantone oder Bundesländer als Träger beitreten können. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal setzt einen neuen Massstab in der interdisziplinären Forschung. Erstmals werden die ETH Zürich, die Empa, das CSEM SA und die Universität Liechtenstein mit Mitarbeitenden am Standort Buchs physisch vertreten sein und Projekte zum Nutzen der Unternehmen umsetzen. Am Kooperationsnetz beteiligt ist auch die NTB. Diese verstärkte räumliche Zusammenarbeit eröffnet für Unternehmen neue Möglichkeiten in einem internationalen Umfeld. Dank Projekten mit nationalem und internationalem Bezug und der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit international vernetzten Forscherpersönlichkeiten gewinnt zudem die Region für junge Forschende an Attraktivität. Der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein wollen durch diese Intensivierung der Hightech-Forschung die Innovationskraft der Unternehmen gezielt fördern.

Der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein steuern die Anstalt über eine mehrjährige Rahmenvereinbarung, jährliche Leistungsvereinbarungen und die Genehmigung von wichtigen Entscheiden der Anstaltsorgane. Die mehrjährige Rahmenvereinbarung ist ein Element der strategischen Steuerung und soll insbesondere den beteiligten Forschungseinrichtungen Planungssicherheit für ihre Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal geben. Demgegenüber dienen die jährlichen Leistungsvereinbarungen der operativen Steuerung, indem darin konkrete Leistungsziele vereinbart werden, die jährlich erfüllt werden müssen und deren Erfüllung jährlich beurteilt wird. Operativ wird die Anstalt durch eine Geschäftsleitung geführt.

Zweck und Aufgabe

Die Tätigkeit des Forschungs- und Innovationszentrums ist auf die Hightech-Forschung und den damit verbundenen Technologietransfer ausgerichtet. Die Anstalt bezweckt die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und der wissenschaftsbasierten Innovation. Das geographische Tätigkeitsgebiet geht über die Region Rheintal hinaus.

Kernaufgaben des Forschungs- und Innovationszentrums ist die «Forschung und Entwicklung» im Hightech-Bereich. Daneben bietet die Anstalt für Unternehmen Unterstützung in Fragen rund um die Markt-Aspekte. So können etwa professionelle Studien zur Marktakzeptanz einer Innovation erstellt werden. In beschränktem Umfang bietet das Forschungs- und Innovationszentrum Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen im Hightech-Bereich. Zu denken ist hier insbesondere an Start-ups, die aus Forschungsprojekten der Anstalt entstehen. Das Forschungs- und Innovationszentrum kann Arbeitsplätze anbieten, die jungen Forschenden weiterführende Ausbildungen auf Doktorandenstufe ermöglichen. Dies stärkt die Anbindung von Fachkräften an die Region.

Kooperationsnetzwerk

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal ist Teil eines Kooperationsnetzes mit der ETH Zürich, der Empa, der CSEM SA, der Universität Liechtenstein sowie der NTB:

Die ETH Zürich ist eine technisch-naturwissenschaftliche Universität mit ausgezeichnetem Forschungsnachweis und wird in internationalen Vergleichen regelmäßig als eine der weltweit besten Universitäten bewertet. Mehr als 450 Professorinnen und Professoren unterrichten und forschen zurzeit auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften, Architektur, Mathematik, Naturwissenschaften, systemorientierten Wissenschaften sowie der Management- und Sozialwissenschaften.

Die Empa ist eine interdisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung mit 950 Mitarbeitenden. Sie ist mit der ETH eng verbunden, einerseits durch gemeinsame Projekte, andererseits indem eine Anzahl von Mitarbeitenden an der ETH als Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte Vorlesungen abhalten. Die Empa ist in der Ostschweiz am Standort Stadt St.Gallen präsent.

Das CSEM ist ein privates Forschungs- und Entwicklungszentrum für Mikro- und Nanotechnologie, Mikroelektronik, Systems Engineering und Kommunikationstechnologien mit bis zu 400 Mitarbeitenden. Neben dem Hauptsitz in Neuenburg hat das CSEM Regionalzentren in Muttenz, Zürich, Alpnach und Landquart. Hauptaktivitäten des CSEM sind die Entwicklung und der Wissenstransfer von Mikrotechnologien ins industrielle Umfeld – vorzugsweise in der Schweiz.

Die NTB ist eine von vier Teilschulen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Sie wurde im Jahr 1968 unter der Trägerschaft der Kantone St.Gallen und Graubünden sowie des Fürstentums Liechtenstein als Neu-Technikum Buchs gegründet (Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968, sGS 234.111). Das Studienprogramm der NTB ist auf den Fachbereich Technik mit dem Schwerpunkt auf eine ganzheitliche, interdisziplinäre Ingenieurausbildung ausgerichtet.

Die Universität Liechtenstein ist eine international anerkannte und von Staat und Wirtschaft getragene öffentliche Universität. Sie ist eine Stiftung öffentlichen Rechts und betreibt Lehre und Forschung in den Bereichen Architektur, Raumentwicklung und Wirtschaftswissenschaften. Durch die geographische Nähe arbeitet die Universität seit Jahren mit der NTB zusammen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Forschungs- und Innovationszentrum nimmt in der Startphase den Betrieb in den Räumlichkeiten der NTB auf. Die Zahl der Mitarbeitenden soll in der Aufbauphase bis ins Jahr 2018 von vier auf 40 wachsen.

Der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein leisten an die projekt-unabhängige Grundfinanzierung der Anstalt jährlich einen Betriebsbeitrag. Darunter fallen insbesondere die Personalkosten für die Geschäftsleitung, die Kosten für Miete und Unterhalt von Immobilien und technischer Infrastruktur sowie ein Anteil an die Ersatzinvestitionen. Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen, die nur für die Dauer eines Forschungsprojektes gemietet werden, gehören nicht dazu. Der Betriebsbeitrag wird jährlich mit den Trägern ausgehandelt. Die Anstalt hat keinen Anspruch auf vollständige Übernahme der Grundfinanzierung.

Der jährliche Betriebsbeitrag der Träger beschränkt sich auf höchstens 2,5 Mio. Franken. Der Maximalbetrag in der Höhe von 2,5 Mio. Franken kommt erst bei Vollbetrieb, d.h. frühestens ab dem Jahr 2018 in Betracht. Dieser Beitrag wird zu einem Drittel vom Fürstentum Liechtenstein und zu zwei Dritteln durch den Kanton St.Gallen übernommen. Da sich der Standort der Anstalt im Kanton St.Gallen befindet und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grössenverhältnisse, wird der jährliche Betriebsbeitrag im Verhältnis 2:1 zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt.

In der Aufbauphase beläuft sich der geplante Mittelbedarf pro Jahr wie folgt [in Tausend Franken]:

Mittelbedarf	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Forschungsaufträge der Industrie	200	400	750	1400	1950	2500
Industrieprojekte; mit Forschungs-geldern der KTI ¹ , der SNF ² oder der EU ³ gefördert	200	400	750	1400	1950	2500
Beiträge der Träger, davon	650	820	1500	2000	2300	2500
· Kanton St.Gallen	433 ⁴	547 ⁴	1000 ⁴	1333	1533	1667
· Fürstentum Liechtenstein	217	273	500	667	767	833
Total	1050	1620	3000	4800	6200	7500

¹ Kommission für Technologie und Innovation des Bundes

² Schweizerischer Nationalfonds

³ Europäische Union

⁴ je inklusiv Bundesbeitrag

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2013 bis 2015 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zur Hälfte an dem jährlichen Beitrag des Kantons St.Gallen. Eine Projektbeteiligung des Bundes ab dem Jahr 2016 kann voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2015 geprüft werden.

Der Erfolg des Forschungs- und Innovationszentrums wird an den konkreten Projektentwicklungen zu Gunsten der Wirtschaft zu messen sein. Die Anstalt muss sich am Markt bewähren und die von der Wirtschaft im Rahmen der bisherigen Projektarbeiten formulierten Bedürfnisse abdecken. Darum ist die Gesamtkonzeption des Projektes stark auf die Wirtschaft ausgerichtet. Entwickelt sich das Forschungs- und

Innovationszentrum gemäss den formulierten Zielsetzungen werden für den Vollbetrieb im Jahre 2018 voraussichtlich weitere räumliche und technische Infrastrukturen notwendig. Die erforderlichen Kredite werden nach der ersten Evaluation im Jahre 2015 in einer separaten Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Grobe Schätzungen gehen von rund 16 Millionen Franken aus.

Zur Verankerung und Abstützung des Forschungs- und Innovationszentrums in der Wirtschaft und in der Gesellschaft wird ein privatrechtlicher Verein gegründet. Dieser sorgt für einen hohen Bekanntheitsgrad der Anstalt und engagiert sich dafür, dass die Unternehmen dessen Forschungsangebote nutzen. Zudem ermöglicht der Verein die direkte finanzielle Unterstützung der Anstalt durch Beiträge aus der Wirtschaft.

4. Beschlussfassung des Kantonsrates

Für den Abschluss der Gründungsvereinbarung für das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal ist nach Art. 74 Abs. 1 und 2 Bst. a der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) die Regierung zuständig. Da der Vereinbarung Gesetzesrang zukommt, musste der entsprechende Beschluss der Regierung aber vom Kantonsrat genehmigt werden (Art. 65 Bst. c KV).

Der Kantonsrat genehmigte den Regierungsbeschluss vom 17. April 2012 über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal am 25. September 2012 mit 114 Ja- gegen 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine wiederkehrende neue Ausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken pro Jahr zur Folge haben können, müssen nach dem Gesetz über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

6. Ergänzende Informationen

Ergänzende Ausführungen zu diesem erläuternden Bericht sind in der Botschaft der Regierung vom 17. April 2012 nachzulesen (siehe auch Amtsblatt Nr. 20 vom 14. Mai 2012, Seite 1521 ff.). Die Botschaft der Regierung kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Nr. 26.12.03) heruntergeladen oder beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, per Fax (071 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) kostenlos bestellt werden.

7. Vereinbarungstext und Beitrittsbeschluss

Vereinbarungstext und Beitrittsbeschluss sind in der Botschaft der Regierung vom 17. April 2012 nachzulesen (siehe auch Amtsblatt Nr. 20 vom 14. Mai 2012):

- Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Seite 1544 ff.);
- Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Seite 1551).

Abstimmungsvorlage

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Erlassen am 25. September 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. April 2012¹ Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 17. April 2012 über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal wird genehmigt.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Kantonsrates:
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl 2012, 1521 ff.

2 sGS 111.1.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.